

**Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen
Dienstes**

**(Tarifvertrag Altersversorgung – ATV)
Vom 1. März 2002**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, vertreten durch den Vorstand, einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften], andererseits

wird Folgendes vereinbart: